

Antrag auf Sondernutzung -Werbeanlagen-

1. Angaben zum Antragsteller

Firma:	
*Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	

* Bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte eintragen.

2. Angaben zur Sondernutzung:

a) Zweck und Inhalt der Sondernutzung (Veranstaltungsart, Ort etc.):

b) Art der Sondernutzung

Art	Größe	Anzahl
<input type="checkbox"/> Dreiecksständer und Plakattafeln <small>je angefangene 0,5 m² Ansichtsfl. u. je Stück tägl. 0,50 €; wöchentl. 2,50 €; monatl. 7,50 €; jährl. 75,00 €; Mindestgebühr 5,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Reklame-Uhren, Leuchtbuchstaben u.ä. in den Luftraum der Straße ragende Anlagen und Einrichtungen <small>je ang. m² jähr. 75,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Hinweisschilder auf gewerbliche Betriebe <small>je angefangene 0,5 m² Ansichtsfläche und je Stück monatl. 20,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Transparente <small>je angefangenen lfd. Meter tägl. 1,00 €; wöchentl. 5,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Werbefahrzeugen und -hängern <small>je m² beanspruchter Verkehrsfläche tägl. 5 €</small>		
<input type="checkbox"/> sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzungen der Straße <small>tägl. 5,00 bis 25,00 €; wöchentl. 12,50 bis 75,00 €; monatl. 30,00 bis 150,00 €; jährl. 50,00 bis 500,00 €</small>		

Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis wird darüber hinaus eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 v.H. der Sondernutzungsgebühr, mind. 5 € und maximal 1.500 € erhoben

